

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens

Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden

Band: 45 (1996)

Artikel: Nidwalden und der Sonderbund, 1841-1850

Autor: Aschwanden, Erich

Kapitel: Schlussbetrachtung

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHLUSSBETRACHTUNG

ZUSAMMENFASSUNG

1848 erhielt die schweizerische Eidgenossenschaft eine neue Staatsordnung, die ihr Gesicht bis heute prägen sollte. Möglich wurde diese Umgestaltung, die für ihre Zeit wahrhaft revolutionär war, erst, nachdem sich die beiden widerstreben- den Prinzipien – der fortschrittliche Liberalismus und der rückwärtsgewandte Konservativismus – auf dem Schlachtfeld gegenüber gestanden hatten. Zutiefst erschüttert wurde von diesen Vorgängen auch der Kanton Nidwalden, der die Auseinandersetzungen als Mitglied des Sonderbundes auf der Seite der Reaktion miterlebt und mitgeprägt hatte. Dabei stand die Gefühlslage in den Innerschwei- zer Ständen in scharfem Kontrast zur Gefühlslage des neuen Bundesstaates. Nicht Aufbruchsstimmung und Glaube an eine bessere Zukunft dominierten, sondern das dumpfe Gefühl des Besiegtheitseins kennzeichnete die Seelenlage. Nid- walden nahm die zweite Jahrhunderthälfte mit einer neuen Kantonsverfassung in Angriff, doch obwohl diese neue Staatsordnung zu einem kleinen Teil auch libe- rales Gedankengut enthielt, war der Kanton tiefer im konservativen Lager ver- wurzelt als zu Beginn der 1840er Jahre.

Als mit der Auseinandersetzung um die Aufhebung der aargauischen Klöster die Fronten, wie sie die politisch turbulenten 1840er Jahre prägen sollten, erstmals sichtbar wurden, trat Nidwalden innerhalb der konservativen Stände als konse- quenter Mahner auf. Offensichtlich war die von gemässigt-konservativen «Ari- stokraten» dominierte Kantonsregierung bemüht, die sich abzeichnende Spaltung zwischen radikalen und reaktionären zu verhindern. Dieser vorsichtige Kurs war zurückzuführen auf die schlechten Erfahrungen, die man in den vorausgegange- nen Verfassungskonflikten hatte machen müssen. Der Blutzoll, den man bei der Einführung der helvetischen Verfassung im Jahre 1798 hatte leisten müssen, sowie der Beinahe-Konflikt mit der Eidgenossenschaft im Jahre 1815 hatten ein Trauma zurückgelassen, das die Landesführung vor gewagten Schritten zurückschrecken liess.

Den fundamentalen Wendepunkt bildete der Beschluss von Rät' und Land- leuten vom 4. Dezember 1843. Mit der unbedingten Ratifikation der Konferenz- ergebnisse von Bad Rothen und Luzern wurde Nidwalden integraler Bestandteil des katholisch-konservativ geprägten Abwehrblocks gegen Erneuerungsbestre- bungen in der Eidgenossenschaft. Nach diesem Datum lässt sich eine eigenständige Position kaum mehr feststellen. Die Gründung eines Separatbündnisses mit Nidwalden als unverzichtbarer Bestandteil war unausweichlich geworden, der formelle Zusammenschluss im Jahre 1845 nur noch eine Vollzugshandlung.

Zwei Tendenzen, welche die innerkantonale Politik in den folgenden Jahren entscheidend beeinflussen sollten, wurden mit der Versammlung vom 4. Dezem- ber 1843 augenfällig. Das Landvolk, beeinflusst und angestachelt von einer Geist- lichkeit, die bei einer Neugestaltung des Staates um ihre Privilegien fürchten

musste, dachte mehrheitlich reaktionärer als seine Führung. Mit der Landsgemeinde hatte die konservative Mehrheit ein Instrument, mit Hilfe dessen Ansätze zu versöhnlichen Gesten immer im Keime erstickt werden konnten. Zudem trat in der Kontroverse um die Luzerner Beschlüsse Polizeidirektor Franz Durrer erstmals als eigenständiger politischer Charakter ins Rampenlicht. Als Verfechter einer scharf-reaktionären Linie nahm er genau jene Gegenposition zur Regierungsmehrheit ein, die es in Zeiten verstärkter Polarisation zum persönlichen Aufstieg brauchte.

Die gegenseitigen Provokationen, die in der Jesuitenberufung und den daraus folgenden Freischarenzügen gipfelten, gaben den Scharfmachern in beiden Lagern scheinbar recht. Zu spüren bekamen dies in erster Linie die wenigen liberalen Führungspersönlichkeiten im Kanton sowie die Presse, die mundtot gemacht wurden. Nidwalden begab sich zusammen mit den anderen Ständen der Zentralschweiz psychisch und militärisch immer mehr in eine Igelstellung, aus der es kaum mehr ein Entrinnen gab. Trotz der prekären Finanzlage, die dem praktisch mittellosen Agrarkanton keine Extravaganzen erlaubten, setzte nach 1843 eine ziemlich hektische und daher ungeordnete Aufrüstung ein. Obwohl man sich bemühte, möglichst günstig zu Waffen zu kommen, strapazierte diese Strategie die Staatskasse auf äusserste.

Auffallend ist, dass das Schutzbündnis der sieben Stände diese Aktivitäten nur relativ schlecht koordinierte. Überhaupt waren die verbündeten Kantone – Nidwalden machte in dieser Beziehung keine Ausnahme – nicht bereit, zugunsten einer verstärkten Abwehr auf ihre souveränen Rechte zu verzichten. Die Schutzvereinigung war somit von Anfang an ein Bündnis, von dem man Schutz erwartete, jedoch nicht bereit war, das Nötige dazu beizutragen. Dies wurde bereits bei der Abwehr der Freischaren manifest. Mit der wachsenden Bedrohung steigerte sich die eigennützige Haltung der Kantone gar noch. Im Führungszyklus des Sonderbundes gaben Nidwaldner Persönlichkeiten nie entscheidende Impulse. Zum einen hatten sich die Gemässigt-Konservativen mit ihrer anfänglichen Zurückhaltung entsprechende Aussichten frühzeitig verbaut. Zum anderen hatte Polizeidirektor Franz Durrer seine Position innerhalb der Regierung noch zuwenig gefestigt, um auch gegen aussen als dominierende Figur aufzutreten. Nur in der Frage der ausländischen Intervention lässt sich bei Franz Niklaus Zelger, dem Nidwaldner Vertreter im siebenörtigen Kriegsrat, eine eigenständige Position ausmachen. In diesem Punkt dominierte bei den gebrannten Nidwaldnern weiterhin die Vorsicht.

Mit einer Zuversicht, die die tatsächlichen Gegebenheiten in eklatanter Weise verkannte und vom allgegenwärtigen Klerus zusätzlich genährt wurde, schickte sich das Volk ins scheinbar unabwendbare Kriegsschicksal. Obwohl man den Nidwaldner Wehrmännern, die an beinahe allen Brennpunkten des kurzen Feldzuges zum Einsatz kamen, keineswegs mangelnde Einsatzbereitschaft vorwerfen konnte, schlug die Stimmung rasch um. Die militärische Niederlage war angesichts der klaren Kräfteverhältnisse unvermeidbar. Dies war insbesondere dem klugen Staatsmann Louis Wyrsch klar, der immer vor den Folgen des unüberleg-

ten Handelns gewarnt hatte. So war er froh, sich im entscheidenden Moment auf eine unklare Befehlslage berufen zu können, um seine Mannschaft nicht in ein aussichtsloses Gefecht führen zu müssen.

Das Ende des Sonderbundskrieges war für die Innerschweiz mehr als eine militärische Niederlage. Der Sieg des Fortschrittes und die damit verbundene Verfassungsrevision bedeuteten eine tiefe Demütigung, die jahrelang nicht überwunden werden konnte. In Nidwalden führte die Niederlage nicht zu einem Systemwechsel, sondern zu einer Verhärtung der Fronten und einer Polarisation des politischen Lebens. Die neue Bundesverfassung wurde nur mit Zähneknirschen akzeptiert, und jede Trotzreaktion gegen das neue System fand die Zustimmung der radikalierten Landsgemeinde. Eigentliche Verlierer der Sonderbundsepisode waren die konservativen Aristokraten. Mit ihrer unklaren, lavierenden Haltung hatte die führende Schicht die Sympathien beim Volk verscherzt. Hartgesottene Sonderbündler und Liberale, die mit dem Sieg der Eidgenossenschaft auch in Nidwalden wieder Auftrieb erhielten, standen sich nun gegenüber. Im Zeichen dieses Antagonismus stand auch die Revision der Kantonsverfassung. Unter der Regie von Franz Durrer erhielt Nidwalden eine konservativ geprägte Staatsordnung, die nur wenige fortschritts- orientierte Lichtblicke enthielt.

WEITERGEHENDE UNTERSUCHUNGEN

Nidwalden erlebte in den Jahren zwischen 1841 und 1850 einen Radikalisierungsprozess, der mit der Niederlage im Sonderbundskrieg nicht abgeschlossen war. Der chronologische Aufbau der Untersuchung vermag diese Entwicklung anhand der geschichtlichen Ereignisse gut aufzuzeigen. Dieser Ansatz erwies sich jedoch als weniger geeignet, um die sozialen und ökonomischen Konsequenzen der zunehmenden Isolation und Konfrontation zu verfolgen. Eine genau Auswertung der Quellen ausserhalb des institutionellen Bereiches, die allerdings die Dimensionen einer Dissertation gesprengt hätte, könnte in diesen Bereichen wichtige Aufschlüsse geben. Allerdings wäre dabei die Konzentration auf einen eingeschränkteren Zeitraum oder ein begrenzteres Untersuchungsgebiet nötig. Dank den persönlichen Aufzeichnungen Zelgers und Wyrachs war es relativ gut möglich, die Stimmung im Volk zu verfolgen. Im übrigen lassen die Tagebücher Louis Wyrachs in hervorragender Weise Spannungen innerhalb der obersten Führungsschicht verfolgen. Zudem machen sie deutlich, wie Machthaber sich persönlich immer mehr in die innere Emigration begab.

Ein Vergleich Nidwaldens mit anderen Sonderbundsständen im eigentlichen Sinn konnte nicht gezogen werden, da die Protokolle des siebenörtigen Kriegsrates praktisch keinen Aufschluss über die gegenseitigen Beziehungen geben. Auch fehlen wissenschaftliche Untersuchungen in bezug auf das Verhältnis anderer Kantone zum Sonderbund als übergeordnete Institution. Lohnen würde sich ein Vergleich zwischen Nidwalden und Zug, bei denen vor allem zu Beginn der 1840er Jahre Parallelen festzustellen sind. Lohnen würde sich auch ein Vergleich

zwischen den Innerschweizer Kantonen betreffend ihre Haltung zur Bundesverfassung von 1848. In dieser Beziehung spielte Nidwalden als ultra-konservativer Bremser eine besondere Rolle.

Eine spezielle Untersuchung zum Verhältnis zwischen Klerus und Öffentlichkeit wäre gerechtfertigt: In den entscheidenden Phasen - nicht nur während der 1840er Jahre - ist immer wieder festzustellen, dass es der Geistlichkeit dank ihrem weitgehenden Informationsmonopol und übertriebener Angstmacherei gelang, den Grossteil des Volkes für ihre Anliegen zu instrumentalisieren und auf diese Weise die Regierung zu desavouieren. In diesem Zusammenhang müsste auch die spezielle Funktion der Landsgemeinde unter die Lupe genommen werden. Auch zwischen dieser Volksversammlung und der Landesführung kam es sehr oft zu Spannungen. Es hat sich auch herausgestellt, dass die Politik der 1840er Jahre stark von Einzelpersönlichkeiten geprägt war. Vor allem Louis Wyrsch war eine interessante, facettenreiche Persönlichkeit, deren Leben anhand seiner Tagebuchaufzeichnungen dargestellt werden könnte. Interessant wäre es auch, das Schicksal eines Aufsteigers wie Franz Durrer zu dokumentieren.